



Informationsblatt

zu der Anmeldung zur BA-Arbeit nach der
Prüfungsordnung vom 27.07.2012 (neuer BA)

Was sind die Voraussetzungen für die Anmeldung zur BA-Arbeit?

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann frühestens gestellt werden, wenn der Kandidat erfolgreich bestandene Lehrveranstaltungen im Umfang von 156 Leistungspunkten gemäß der Prüfungsordnung vom 27.07.2012 nachweisen kann. Dies bedeutet, dass Sie noch maximal 12 CP parallel zur bzw. nach der Bachelorarbeit machen können. Dies können auch Veranstaltungen aus Ihrem Beifach sein.

Wann muss ich mich spätestens zur BA-Arbeit anmelden?

Idealerweise sollte bald nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung (Klausur oder Einreichen der letzten Hausarbeit) das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit mit dem Antrag auf Zuteilung eines Themas im Prüfungsamt persönlich bei der Fachstudienberatung eingereicht und von dieser unterschrieben werden. Sollten noch nicht alle Noten vorliegen, können Sie sich schriftlich von dem betreffenden Dozenten bzw. von der betreffenden Dozentin bestätigen lassen, dass Sie die Veranstaltung mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden haben. Wie oben beschrieben, können Sie sich aber bereits anmelden, wenn lediglich noch 12 CP offen sind.

Welche Fristen sind bei der Anmeldung zu beachten?

Es gibt keine Fristen für die Anmeldung zur BA-Arbeit. Sie können sich also jederzeit anmelden, sobald Sie die erforderlichen Kriterien erfüllen.

Wann wird die Bachelor-Arbeit geschrieben?

Die Bachelor-Arbeit kann sowohl während der Vorlesungszeit als auch während der Semesterferien geschrieben werden. Empfohlen wird jedoch, die BA-Arbeit während der Vorlesungszeit zu schreiben, da viele Prüfer während der Semesterferien nicht anwesend sind und Sie in dieser Zeit nur eingeschränkt betreuen können. Außerdem ist zu beachten, dass Sie die BA-Urkunde erst ca. 10 Wochen nach Abgabe der BA-Arbeit erhalten. Einige Universitäten – wie die Universität Heidelberg – akzeptieren zum Einschreiben in ein mögliches Master-Studium ein vorläufiges BA-Zeugnis. Andere Universitäten verlangen die BA-Urkunde.



Wann soll oder muss ich das BA-Kolloquium besuchen?

Das BA-Kolloquium sollten Sie in demselben Semester besuchen, in dem Sie auch die BA-Arbeit schreiben werden. Hierfür müssen Sie noch nicht für die BA-Arbeit angemeldet sein. Wenn Sie erst in den Semesterferien mit dem Schreiben beginnen können, sollten Sie dennoch bereits während des Semesters das BA-Kolloquium besuchen.

Wie melde ich mich zur BA-Arbeit an?

Für die Anmeldung zur BA-Arbeit müssen Sie das Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung“ ausfüllen. Dieses kann über die Homepage des Instituts für Ethnologie als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen müssen beigefügt werden. Für die Anmeldung zur BA-Arbeit benötigen Sie:

1. Nachweis von erfolgreich bestandenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 156 Leistungspunkten durch:
 - a. Ausdruck des Notenspiegels des Hauptfaches
 - b. Ausdruck des Notenspiegels des Beifachs bzw. – falls Ihr Beifach keine Noten in das LSF einträgt – ein gestempeltes und unterschriebenes Transcript of Records des Beifachs.
2. ein Thema für Ihre BA-Arbeit sowie die Unterschrift Ihres Betreuers bzw. Ihrer Betreuerin. Da gerade in den Semesterferien viele Sprechstunden nur unregelmäßig stattfinden, ist es sinnvoll, sich rechtzeitig um die betreffenden Bestätigungen zu bemühen.

Haben Sie die entsprechenden Unterschriften und Nachweise vorliegen, gehen Sie mit dem ausgefüllten Antrag und Ihren Notenspiegeln zur Fachstudienberatung. Dort werden Ihr Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung sowie die Zulassungsvoraussetzungen noch einmal überprüft und an das Prüfungsamt weitergeleitet. Vom Prüfungsamt erhalten Sie dann per Post eine Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung, in der auch noch einmal der genaue Abgabetermin genannt wird.



Wann beginnt die Frist für die Bachelorarbeit?

In dem Anmeldeformular zur BA-Arbeit müssen Sie angeben, wann Sie mit dem Schreiben beginnen möchten. Nicht das Abgabedatum der Anmeldung ist also für Beginn der Frist entscheidend, sondern das von Ihnen auf dem Formular angegebene Datum.

Wer kann meine BA-Arbeit betreuen?

Eine Liste der prüfungsberechtigten Dozenten und Dozentinnen finden Sie auf der Homepage der Ethnologie (hier: Studium\Informationen für Studierende). Dort steht auch, welche Prüfer welche Themengebiete betreuen können. Klären Sie bitte frühzeitig, ob der betreffende Dozent bzw. die Dozentin Sie in dem betreffenden Zeitraum betreuen kann, d.h. in Heidelberg sein wird. Sie haben zudem die Möglichkeit, sich selbst einen Zweitgutachter bzw. eine Zweitgutachterin für Ihre Arbeit auszuwählen. Machen Sie von dieser Möglichkeit keinen gebrauch, wird Ihnen automatisch ein Zweitgutachter bzw. eine Zweitgutachterin zugeteilt. Zu beachten ist hierbei, dass einer der beiden Gutachter habilitiert sein muss.

Wie finde ich ein Thema zu meiner BA-Arbeit?

Das Thema für Ihre Abschlussarbeit müssen Sie mit Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin persönlich absprechen. Grundsätzlich gilt, dass Sie bereits konkrete Vorstellung über ein Thema entwickeln sollten, bevor Sie einen möglichen Betreuer bzw. eine Betreuerin ansprechen. Es wird auch angeraten, bereits ein Exposee über Ihr Thema zu verfassen, bevor Sie die Bachelorarbeit beginnen.

Grundsätzlich wird empfohlen, das Thema für die BA-Arbeit möglichst frühzeitig mit Ihrem Betreuer zu vereinbaren. Beachten Sie hierbei bitte auch, dass viele Dozierende in den Semesterferien aufgrund von Forschungsreisen nicht erreichbar sind.

Wie lange habe ich Zeit für meine BA-Arbeit?

Für Ihre BA-Arbeit haben Sie genau 6 Wochen Zeit. Diese Frist ist verbindlich und darf nicht überschritten werden. Bei schwerwiegenden Krankheitsfällen kann diese Frist unter Umständen um bis zu vier Wochen verlängert werden.